

einem buchhändlerischen Commissions- und Expeditionen-Orte erhoben, es ist solches seit länger als 10 Jahren und die bekannten Berliner Buchhändler-Firmen: Amelang, Enslin, Hald, Besser, Mittler, Springer ic. besorgen seit dieser Zeit die Expedition aller großen, im nördlichen Deutschland gelegenen Buchhandlungen. Natürlich ist durch das Eisenbahnetz, dessen Mittelpunkt Berlin ist, der hiesige Platz in buchhändlerischer Beziehung bedeutender geworden. Dazu kommt die Wichtigkeit des Berliner Verlages — des jedenfalls bedeutendsten in einer Stadt Deutschlands! Diese Umstände haben Berlin als buchhändlerischen Central-Platz gehoben und die thätigen Berliner Buchhandlungen wissen denselben Rechnung zu tragen. Sie müssen sich aber sehr hüten — und ein jeder Versuch dessen muß höchlichst beklagt werden — Berlin neben Leipzig stellen zu wollen, es werden hierdurch Momente, gegenüber den großen Verlagsbuchhandlungen Deutschlands und namentlich den süddeutschen Buchhandlungen gegenüber angeregt, welche die geringste Verletzung nicht vertragen und das Ende solchen Versuches unbedingt zu dem entgegengesetzten Resultate führen dürften! Berlin hat — stehen die Verhältnisse der Preßgesetzgebung dem nicht entgegen — sicher auch buchhändlerisch eine Zukunft, nur darf diese nicht gemacht werden und es muß selbst der Schein vermieden werden, als wollten wir solche hier machen.“ —n.

Entgegnung

„Der von uns weder direct noch indirect veranlaßte Artikel unter der Ueberschrift „Handelsbericht“ in No. 131. der Boff'schen Zeitung hat uns in einige Verlegenheit gesetzt. Die in No. 132. derselben Zeitung inserirte Erläuterung desselben stimmt dagegen mit unserer Auffassung des Buchhandels vollständig überein. Nur haben sich auch hier einige Irrthümer eingeschlichen, indem die dort genannten Firmen eines Theils nicht allein, sondern auch andere, hier nicht genannte, Commissionsgeschäfte betrieben haben, und anderen Theils Einige unter denselben nicht seit 10, sondern seit 20 und mehr Jahren. Ferner ist es eine Unrichtigkeit, daß die genannten Firmen die Commissionen aller großen im nördlichen Deutschland gelegenen Buchhandlungen besorgen, denn es giebt noch eine Anzahl sehr bedeutender und bekannter Firmen im nördlichen Deutschland, die bis heut keinen Commissionär in Berlin haben.“

Berlin, den 9. Juni 1852.

H. Kaiser, G. W. F. Müller,
Buchhändler.

Wir hoffen, daß sowohl durch das oben erwähnte Raisonnement zu jenem unglücklichen Artikel (Börsenbl. No. 55. Seite 785.) als durch obige Erläuterung und unsere darauf folgende „Entgegnung“ die fehlerhafte und sanguinische Auffassung unseres Unternehmens, von Seiten eines unberufenen Freundes, unsererseits genügend berichtigt und gewürdigt ist und wünschen: Gott möge uns vor dem Eifer unserer Freunde fernerhin behüten, indem wir die frohe Hoffnung haben, mit unseren Feinden schon fertig werden zu können.

Wir wenden uns jetzt zu dem zweiten „uns feindseligen“ Berichte, der sich ebenfalls als von einem Berliner ausgehend ankündigt. Eine unerquickliche Färbung hat derselbe durch seine Persönlichkeiten. Der Verfasser „vertraut einmal der Einsicht deutscher Buchhändler“ und warnt auf der anderen Seite doch „Unerfahrene“ durch ein von ihm selbst als „gründliche Kritik“ angekündigtes Exposé vor unserer „Speculation“, wie man etwa vor einer Marktschreierei warnt, er nennt auch eine Auseinandersetzung unseres Circulars „weise“. Wir antworten hierauf, da diese Angriffe ins Persönliche spielen, einem Anonymus nur durch Vorstehendes. Den übrigen Theil der Auseinandersetzung oder Kritik, wie der Verfasser derselben sie nennt, können wir in keinem einzigen Punkte für stichhaltig anerkennen, sondern demselben nur unser Memorandum (Börsenbl. No. 52. Seite 723.) entgegen halten, welches dadurch unseres Erachtens weder widerlegt noch getroffen wird.

Auch wir vertrauen der Einsicht der deutschen Buchhändler und meinen, daß es sich in einiger Zeit zeigen wird, ob Kritikus, ob wir richtig urtheilten.

Auf Eins sei uns aber noch vergönnt aufmerksam zu machen;

hat nämlich „die gründliche Kritik“ recht, und tritt das neue Postgesetz erst ins Leben, so würde nach der beregten Auseinandersetzung, Berlin als Commissionsplatz neben Leipzig und auch jeder süddeutsche Commissionsplatz consequenter Weise, von da ab völlig unnöthig sein, und wir würden das Schauspiel erleben, daß „einsichtige“ Buchhändler nach und nach ihre Commissionen in Berlin, Frankfurt, Stuttgart ic. eingehen lassen und nur „Unerfahrene“, die sich durch „die gründliche Kritik“ nicht „vor Schaden haben warnen lassen wollen“, dieselben in jenen Orten neben Leipzig noch beibehalten, oder gar horrible dictu jetzt noch beginnen.

Berlin, den 12. Juni 1852.

Kaiser & Müller.

Königreich Sachsen.

Das Ministerium des Innern hat die Verbreitung der Druckschrift: „Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution von 1789. Robespierre's gesammelte Schriften. Erster Band. Kassel, Ernst Balde. 1852“, wegen des mehrfach gegen Bestimmungen der sächsischen Criminalgesetzgebung verstößenden Inhalts derselben für den Bereich des Königreichs Sachsen verboten.

Die Leipziger Kreisdirection macht bekannt, daß, nachdem auf Confiscation und Vernichtung der in Beschlag genommenen Exemplare einer strafbar befundenen Lithographie, enthaltend die Brustbilder von Trübschler, Blum, Todt, Waldeck, Heubner, Kinkel und Bakunin, mit der Unterschrift: „Der hohen Freiheit galt vereint der Edlen Streben, Drum werden sie im Volk auch nach dem Tode leben!“ Steindruck von J. G. Friszsche in Leipzig, in Commission bei Heinrich Matthes, ebenfalls in Leipzig, erkannt und dieses Erkenntniß von dem Oberappellationsgerichte zu Dresden bestätigt worden ist, jede fernere Verbreitung oder öffentliche Ankündigung dieser Lithographie bei Strafe für verboten zu achten ist.

Bücher = Verbote.

Wien, am 9. Mai 1852.

Das k. k. Militär-Gouvernement hat mit hohem Erlasse vom 4. Mai nachstehende Werke mit dem Debitsverbote belegt:

- 1) Daum, H., Joh. Huß, der Märtyrer von Konstanz. Dichtung. Magdeburg, Falkenberg.
- 2) Widersprüche, oder wie siehts mit der Bibel aus? Frankfurt, Meidinger.
- 3) Worte, einige freundschaftliche, an die verschiedenen Parteien in Europa. Stuttgart, Rümelin.
- 4) Bekk u. Andlaw, ein Beitrag zur Charakteristik politischer Parteien der Gegenwart. Frankfurt, Brönnner.
- 5) Balzer, Ed., Wahrheit macht frei, Rede ic. Dessau, Friszsche.
- 6) — das Gesetz der Einheit in der Welt und im Menschenleben. Dessau, Friszsche.
- 7) Löwe, F., eine Dichter-Woche. Stuttgart, Hallberger.
- 8) Die Revolution in Tirol 1848 von einem Tiroler. Innsbruck, Ostermann.
- 9) (Eine Brochüre ohne Titel und Druckort mit den Anfangsworten): „I. Ich gehe in die Frage nicht ein, ob es für eine Monarchie nothwendig oder doch wünschenswerth sei, einen (güterbesitzenden) Adel zu haben oder nicht?“
- 10) Aufzeichnungen aus den Wiener Oktobertagen. Leipzig, Schrey.
- 11) Gedichte von Bauernfeld. Leipzig 1852, Brockhaus.

Mit demselben hohen Erlasse wurde das Verbot der öffentlichen Ankündigung bezüglich der folgenden Werke verfügt:

- 1) Die Messias-Sagen des Morgenlandes von E. Scholl. Hamburg, Meißner & Schirges.
- 2) Un missionnaire republicain en Russie. Tom. 1—3. Paris 1852. Amyot.